

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen mit Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

1. Zweck der Förderung:

Kinder- und Jugendgruppen sollen sich mit Flüchtlingen und AsylbewerberInnen und ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und mit diesen kurz- oder längerfristige Aktionen planen und durchführen, die dazu beitragen, dass diese sich willkommen und in ihrer Situation ernstgenommen wissen.

2. Wer kann gefördert werden:

Der BDJ-St. Altmann e.V. fördert kirchliche Jugendarbeit (Jugendseelsorge) in der Diözese Passau und in den (Partner-) Diözesen, die uns in der kirchlichen Jugendarbeit verbunden sind.

3. Gegenstand der Förderung:

Alle Aktivitäten mit AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, im Rahmen von

- Freizeitprogrammen
- Bildungsarbeit mit dem Ziel zur Ermöglichung von gut informierter und integrierender Begegnung
- Aufklärungsarbeit
- kreativen Begegnungsmöglichkeiten

4. Förderungsfähige Kosten:

- Aufwandsentschädigungen
- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- Sachkosten (z. B. Arbeitsmaterialien, Eintrittskarten, Anschaffungen, ...)
- Außerordentliche Kosten nach Rücksprache mit dem Vorstand des BDJ St. Altmann e.V.

5. Zuschusshöhe:

- Kosten für Flüchtlinge/AsylbewerberInnen werden zu 100% übernommen (z. B. Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Fahrtkosten, etc.)
- Anfallende Sach- und Verpflegungskosten werden bis zu 3,- € pro Teilnehmer pro Maßnahme/Veranstaltung bezuschusst

6. Antragsstellung:

- Formlos per E-Mail oder Brief an den Schatzmeister des BDJ St. Altmann e.V. mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme, des zu erwartenden TeilnehmerInnenkreises, voraussichtliche Einnahmen (z. B. Teilnahmebeitrag) und Ausgaben, verantwortliche LeiterIn
- Vor Beginn der Aktivität (Projekt muss vorgestellt werden)

7. Bewilligung/Auszahlung:

- Bewilligung erfolgt in der Regel schriftlich, innerhalb einer Woche (ausgenommen Ferienzeit)
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Beendigung der Aktivitäten
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Antrages

BDKJ St. Altmann e.V.
Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



8. Abrechnung/Rückzahlung:

- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme anhand des entsprechenden Formblattes.
- Auszahlungen sind nur nach ordnungsgemäßer Antragsstellung mit Unterschrift einer/s volljährigen Antragsstellers/in möglich

Kontakt:

BDKJ St. Altmann e.V.
Steinweg 1
94032 Passau
0851 393-5310 oder 0851 393-5400
gf.jugendamt@bistum-passau.de